



2021

Jahresbericht

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Unsere Vision und unsere Mission	8
Die wichtigsten Fragen beantwortet	10
Das Jahr 2021 in Zahlen	11
Kinder und Jugendliche	15
Expertise für Fachpersonen	22
Organisation	28
Bilanz 2021	30
Betriebsrechnung 2021	31
Rechnung über die Veränderung des Kapitals	33
Anhang zur Jahresrechnung 2021	34
Revisionsbericht 2021	40
Wir sagen Danke	42
Impressum	43
Kontakt	44



Editorial

Wir freuen uns, Ihnen den ersten Jahresbericht der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz zu präsentieren, nicht in Papierform, sondern multimedial. Über die Hyperlinks gelangen Sie zu den weiterführenden Informationen.

Übergangslösung und Unabhängigkeit

Am [1. Januar 2021](#) hat die privatrechtliche Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz ihre Arbeit aufgenommen. Nach Annahme der [Motion Noser](#) wurde sie als Übergangslösung gegründet, um keine Lücke entstehen zu lassen, bis das Parlament die gesetzlichen Grundlagen für eine nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte geschaffen hat.

Die Rechtsform als Stiftung bietet die grösstmögliche Unabhängigkeit, die unerlässlich ist, um Kindern und Jugendlichen sowie sämtlichen Akteuren im Rechtssystem allparteilich kompetent zur Seite stehen zu können. Darum ist sie bewusst auch nicht festes Mitglied bestehender Netzwerke, stellt aber allen ihr Wissen zur Verfügung.

Zugang und Dienstleistungen

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz ist in vier Sprachen (D, F, I, E) tätig, falls notwendig werden auch Dolmetscher:innen hinzugezogen. Kinder und Jugendliche können sich über eine kindgerechte, barrierefreie [Website](#) an die Kinderombudsstelle wenden und sich informieren. Eine zweite [Website](#), die sich an Fachpersonen im Rechtssystem richtet, stellt ein generelles [Wissensportal](#) zur Verfügung und informiert über [Weiterbildungsangebote](#).

Die Ombudsstelle zeichnet sich durch zwei einzigartige Dienstleistungen aus: Zum einen bietet sie Kindern und Jugendlichen, die sich bei ihr melden, kindgerechte [rechtliche Beratung](#) an und vermittelt zwischen ihnen

und Fachpersonen. Zum anderen stellt die Ombudsstelle allen Fachpersonen im Rechtssystem ihre über Jahre angesammelte praxisorientierte [Expertise](#) zur Verfügung. Unter dem Dach der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz wird nicht nur das gesammelte Wissen erhalten, sondern auch der Wissenstransfer zwischen den Kantonen gewährleistet. Der [Fünf-Phasen-Plan](#) hin zu einer kindgerechten Justiz ist ein Beispiel, wie die Ombudsstelle ihre Expertise in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen einbringt und alle Fachpersonen vor Ort davon profitieren können. Unsere unabhängige Arbeit stützt sich auf langjährige Erfahrung in allen relevanten Rechtsgebieten und stösst auf grosse Akzeptanz.



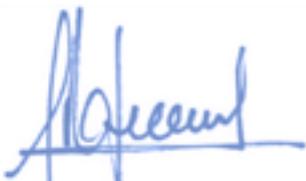
Ausblick und Vorreiterrolle der Schweiz

Die [UN-Kinderrechtskonvention](#) und die [Leitlinien des Europarates](#) setzen den Rahmen für eine kindgerechte Justiz; der [UN-Kinderrechtsausschuss](#) empfiehlt der Schweiz die Schaffung einer Ombudsstelle gemäss den [Venedig-Prinzipien](#) und den [Pariser Prinzipien](#). In Belgien, Dänemark, Grossbritannien, Luxemburg, Norwegen und Österreich existieren bereits ähnliche Ombudsstellen und sie berichten über sehr gute Erfahrungen.

Besonders freut uns, dass die Schweiz international Vorreiterin sein wird. Denn eine nationale, mehrsprachige und niederschwellige Ombudsstelle, die sich explizit nur an Kinder und Jugendliche richtet und darauf spezialisiert ist, die Kinder- und Verfahrensrechte im Justizsystem sicherzustellen – unabhängig von der staatlichen Ebene und ergänzend zu den

kommunalen und kantonalen Ombudsstellen –, ist einzigartig. Damit wird Kindern und Jugendlichen der Zugang zum Rechtssystem und zu bestehenden Beschwerdemechanismen garantiert. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass alle betroffenen Kinder und Jugendlichen im Schweizer Rechtssystem wahrgenommen, geachtet und gehört werden.

Die Existenz der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz als Übergangslösung und Modellvorhaben wäre ohne die wichtige Unterstützung von Bund und Kantonen, von Förderstiftungen, Unternehmen und Gönner:innen nicht möglich. Wir möchten hier besonders das wertvolle Engagement der Zürich Versicherung Schweiz und der Z Zurich Foundation erwähnen. Dafür bedanken wir uns vor allem im Namen der Kinder und Jugendlichen.



François Rapeaud

Präsident



Irène Inderbitzin

Executive MBA HSG

Geschäftsführerin

Testimonials



Die Stärkung und der beste Schutz von Kindern und Jugendlichen ist uns ein zentrales Anliegen. Kinder sollen nicht nur ihre Rechte kennen, sondern auch angehört werden. Die Ombudsstelle für Kinderrechte Schweiz hilft, dass jedes Kind seine Rechte kennt und sein Recht auf Partizipation wahrnehmen kann. Sie schliesst die Lücke, bis das Parlament die rechtlichen Voraussetzungen für eine nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle geschaffen hat.



Juan Beer

CEO Zurich Schweiz



Die Programme für soziale Gerechtigkeit der Z Zurich Foundation sind mit dem Ziel konzipiert, das Leben von vulnerablen Menschen zu verändern, um eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen sich entfalten können. Unsere Unterstützung ermöglicht es der Ombudsstelle für Kinderrechte Schweiz, einen nationalen Dienst anzubieten, der Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren dabei hilft, ihre Rechte in juristischen Verfahren besser zu verstehen und auszuüben. Kinder und Jugendliche müssen über ihre Rechte informiert sein, damit sie ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen können.



Grégory Renand

CEO Z Zurich Foundation

Unsere Vision und unsere Mission

Unsere Stiftung ist ein Pilotprojekt und Modellvorhaben für die Zwischenphase, bis die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte auf einer gesetzlichen Grundlage ihre Arbeit aufnehmen kann.

Unsere Vision

Alle Kinder erfahren ein kindgerechtes Rechtssystem. Es behandelt sie mit Würde, Achtsamkeit, Respekt und Fairness, ist verständlich und zuverlässig. Speziell ausgebildete Fachleute hören Kindern zu, nehmen ihre Ansichten ernst und stellen sicher, dass die Interessen derjenigen geschützt werden, die sich nicht äussern können. Die Geschwindigkeit passt sich den Kindern an: Agiert wird so zügig wie nötig. Kinder erhalten einen

angemessenen Zugang zum Rechtssystem, es wird auf respektvolle Weise auf sie eingegangen, sie werden unmittelbar in ihren Anliegen unterstützt und in ihrer Resilienz gestärkt. An Entscheidungen, die oft ihr ganzes weiteres Leben betreffen, können Kinder aktiv mitwirken. Dank der Erfahrung der Selbstwirksamkeit lernen sie, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Das bewirkt eine Ombudsstelle für Kinderrechte

- Kinder kennen ihre Rechte und erleben, dass sie ernst genommen werden. Ihre Selbstwirksamkeit und ihre Resilienz werden gestärkt. Sie lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Kinder werden vor Misshandlungen, Vernachlässigung und anderen Verletzungen geschützt.
- Fachpersonen vor Ort im Rechtssystem werden darin unterstützt, kindgerecht zu handeln und Entscheide im übergeordneten Kindesinteresse zu fällen.
- Wenn Kinder ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kennen und Unrecht verhindert wird, profitiert die ganze Gesellschaft.
- Das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Schweiz und ihres Rechtssystems werden gestärkt.



Unsere Mission

Wir bieten Kindern und Jugendlichen unsere direkte Hilfe an. Wir analysieren ihre Situation hinsichtlich der Kinder- und Verfahrensrechte, geben Informationen, beraten sie, vermitteln zwischen Fachpersonen vor Ort und Kindern und Jugendlichen, sprechen Empfehlungen aus und berichten jährlich an Bund und Kantone.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachpersonen im Rechtssystem die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz kennen und die Kinder- und Verfahrensrechte anwenden. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich wollen, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, Kinder unmittelbar in ihren Anliegen zu unterstützen, ihre Resilienz zu stärken und sie wirksam zu schützen.

In der Schweiz kommen jährlich mehr als 100 000 Kinder mit dem Rechtssystem in Berührung. Darum hat eine schweizweit tätige, auf Kinder spezialisierte Ombudsstelle für uns oberste Priorität. Unser Land braucht ein unabhängiges Organ, das für ihre Anliegen ein offenes Ohr hat und sich für die Wahrung ihrer Rechte einsetzt. Denn ob ein Kind unterstützt wird oder Opfer bleibt, hängt ganz entscheidend von einem kindgerechten Rechtssystem ab.

Wenn die nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat, wird kein Kind in der Schweiz mehr ohne Unterstützung und Hilfe sein und der Staat dafür sorgen, dass alle informiert und gestärkt werden. Denn informierte Kinder sind widerstandsfähigere Kinder – ihr Leben lang.

Selbstschutz und Resilienz

Je widerstandsfähiger ein Kind, desto grösser sein Schutz. Dafür müssen Kinder wahrgenommen werden. Die Resilienz fördern:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirksamkeit
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösungskompetenz



Die wichtigsten Fragen beantwortet

Rund um das privatrechtliche Modellvorhaben und den Gesetzgebungsprozess für die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle tauchen immer wieder Fragen auf. Wir haben die wichtigsten und häufigsten gesammelt und in einem übersichtlichen [Q&A](#) auf unserer Website beantwortet.

Es gibt Fragen zu den Anliegen der Kinder, den Problemen im System, unserer Arbeitsweise sowie unserer Legitimation.

Das Q&A wird immer wieder aktualisiert.

Das Jahr 2021 in Zahlen

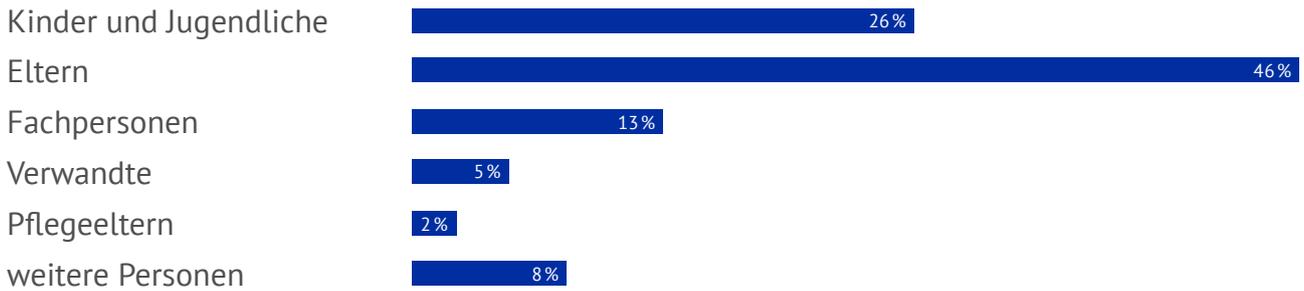
Für die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz war 2021 ein erfolgreiches erstes Jahr.

Rechtsberatung von Kindern und Jugendlichen

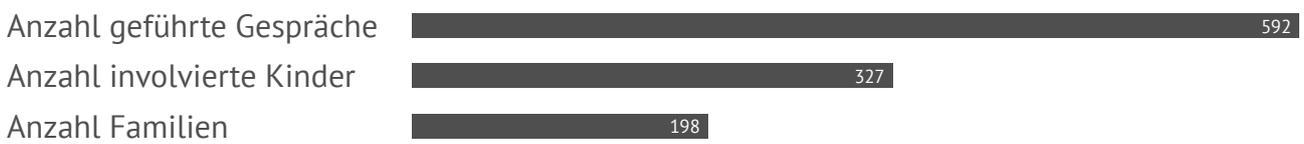
Aus 20 Kantonen und aus allen Sprachregionen kamen Anrufe für rechtliche Beratung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen. Wir unterstützten 327 Kinder und Jugendliche aus 198 Familien. 592 Gespräche haben wir mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen aus ihrem Umfeld und mit Fachpersonen im Rechtssystem geführt. In 26 % der Fälle haben sich die Kinder selbst an uns gewandt. In 13 % suchten Fachpersonen den Erstkontakt.

In 28 % der Beratungen ging es um Trennung und Scheidung. 52 % der Beratungen betrafen den Bereich Kinderschutz. Das Schulrecht war mit 7% der Anfragen das dritthäufigste Rechtsgebiet. Die übrigen Anfragen betrafen u.a. das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht.

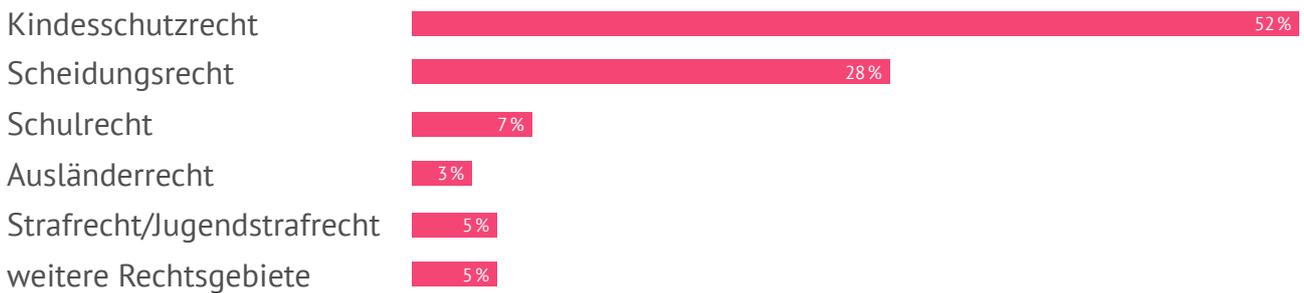
Erstanrufe für Beratungen



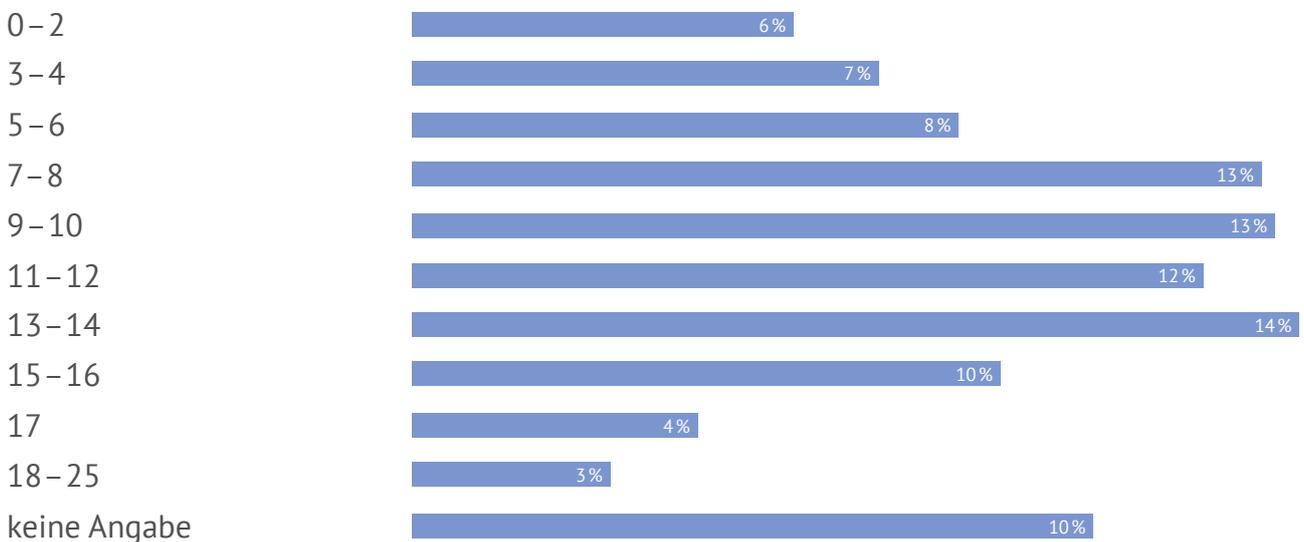
Beratungen



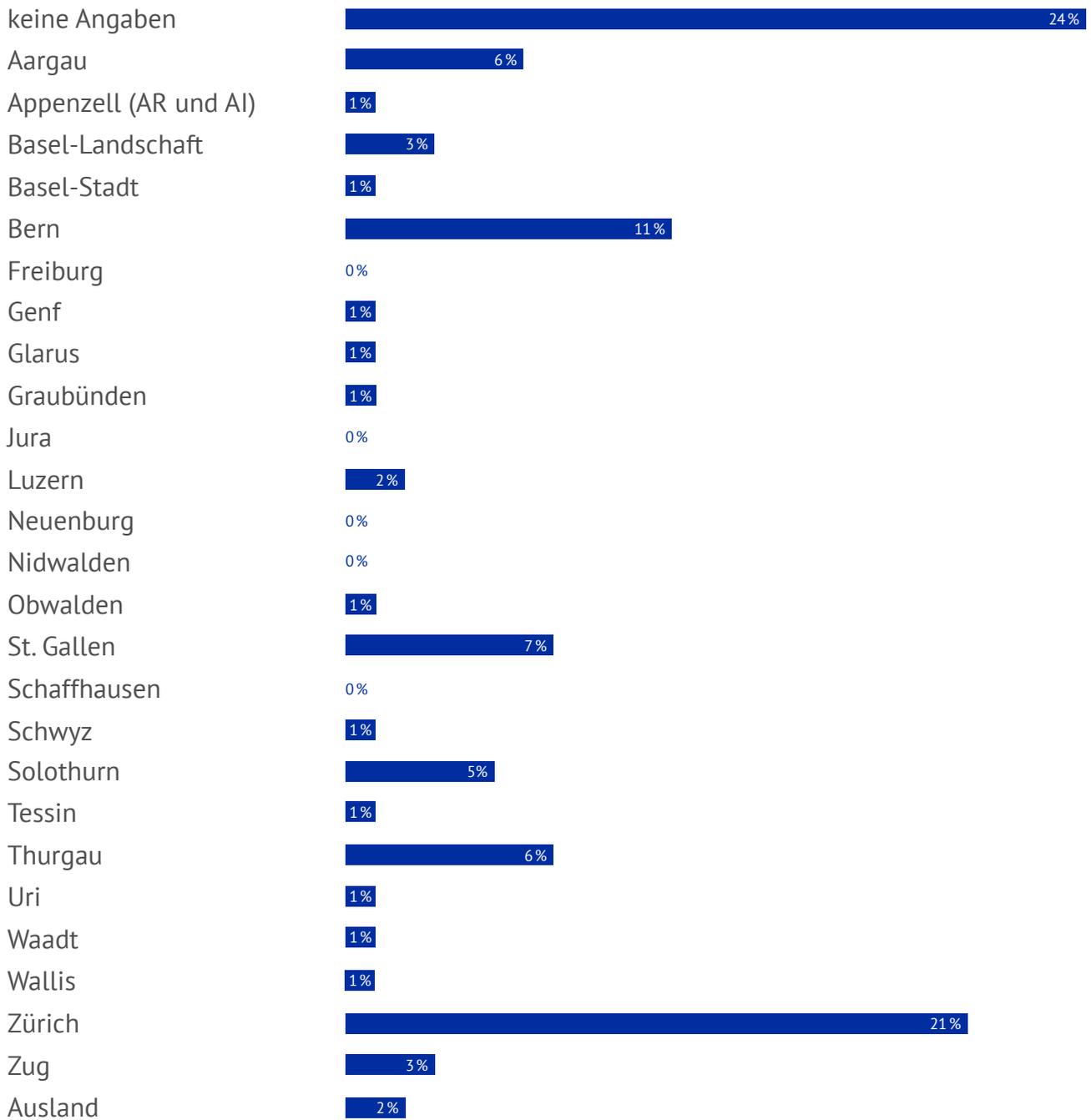
Rechtsgebiete



Alter



Anrufe aus den Kantonen



Sprachen



Bereich Bildung

Quellen

Internet	14%
Fachperson	7%
Privatperson	9%
Beratung Vorjahr	3%
Beratungsorganisation	20%
Medien	1%
Infomaterial	1%
andere	1%
keine Angabe	44%

Expertise für Fachpersonen

Wir haben interessierte Fachpersonen auf 97 aktuelle [Fort- und Weiterbildungen](#) oder Tagungen verwiesen.

Im [Wissensportal](#) gibt es bereits über 700 Informationen zu Urteilen, Gesetzestexten, Fachartikeln, Berichten, Studien und Arbeitsinstrumenten.

Mehrmals pro Jahr geht unser Newsletter mit Fachinformationen an rund 4000 Empfänger:innen.

Wir haben in 7 Kantonen mit Fachpersonen gemäss unserem [Fünf-Phasen-Konzept](#) zusammengearbeitet.



Kinder und Jugendliche

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz führt die einzige niederschwellige rechtliche Beratungs- und Vermittlungsstelle in der Schweiz für Kinder und Jugendliche. Wir bieten rechtliche Beratung an bei allen Rechtsthemen und in vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch).

Unsere Hauptanliegen sind die Stärkung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dem kommen wir nach, indem wir Rechtsverletzungen verhindern. Das sind insbesondere: Nichtgewährung von Verfahrens- und Kinderrechten, vor allem das Recht auf Information, das Recht auf Gehör und Meinungsäußerung, die Vermeidung von Verfahrensverzögerungen und das Recht auf Rechtsvertretung.

In 26 Prozent der Fälle melden sich betroffene Kinder und Jugendliche selbst bei uns. Das jüngste Kind war sechs Jahre alt. Doch auch in allen anderen Situationen ist das persönliche Gespräch mit den involvierten Kindern und Jugendlichen zentral.

Mehr als 300 Kinder und Jugendliche unterstützt

Im Jahr 2021 unterstützten wir 327 Kinder und Jugendliche aus 198 Familien und führten 592 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen aus ihrem Umfeld und mit Fachpersonen. Da die Beratungen telefonisch durchgeführt werden, konnten wir das Bera-

tungsangebot auch in der Pandemie aufrechterhalten. 2021 kamen vermehrt Anfragen zu sehr komplexen Fällen. Häufig betrafen die Fragen verschiedene Rechtsgebiete. Die Komplexität zeigte sich insbesondere darin, dass im Schnitt mehr Gespräche pro Fall notwendig waren.

Die meisten Fragen zum Kinderschutz

Im Berichtsjahr meldeten sich in 26 Prozent der Fälle die Kinder selbst bei uns, in 13 Prozent suchten Fachpersonen den ersten Kontakt. Am häufigsten wurden Fragen im Bereich Kinderschutz (52 Prozent) sowie zu Trennung und Scheidung (28 Prozent) gestellt.

Im Kinderschutzrecht betrafen die meisten Anfragen die Unterbringung. Die übrigen Anfragen betrafen unter anderem das Schulrecht, das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie Themen aus dem Asyl- und Ausländerrecht.

Beratungsthemen



Gezieltes Vorgehen

Unsere rechtliche Beratung umfasst alle Themen und Rechtsgebiete, in die Kinder und Jugendliche involviert sind. Wir sind vor, während und nach einem Verfahren situativ aktiv und auch Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die noch nicht oder nicht mehr in ein Verfahren involviert sind. Im Sinne eines kurzfristigen Case Managements haben wir eine bedarfsgerechte Verfahrensweise.



Rechtsthemen und Sorgen

- Schutz vor Ausbeutung
- Schutz vor jeglicher Gewalt
- Schutz vor Notsituationen auf der Flucht
- Gesundheit und Wohlergehen
- Schutz im Jugendstrafvollzug
- Eigene Identität
- Religion
- Familiäres Umfeld
- Bildung und Entwicklung

Analyse

Kinder brauchen Menschen, die sich ihre Sorgen anhören und sie ernst nehmen. Die Analyse beinhaltet das Gespräch mit dem Kind und das aufmerksame Zuhören wie auch das aktive Einholen von Informationen bei verschiedenen Bezugspersonen, damit ein umfassendes Bild der Situation entsteht.

Information und Beratung

Anschliessend informieren wir das Kind kindgerecht über seine Rechte und seine Partizipations- und Handlungsmöglichkeiten. Wir erklären Hintergründe und zeigen weitere Schritte auf. Mit unserer Unterstützung wollen wir die Kinder und Jugendlichen befähigen, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen. Unsere Beratung ist resilienzorientiert. Die Kinder und

Jugendlichen werden gestärkt und angeleitet, damit sie unsere Handlungsempfehlungen Dritten gegenüber äussern und die Gewährung ihrer Verfahrensrechte selbst einfordern können. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen so unterstützen, dass sie, wenn immer möglich, selbst handeln und lernen, dass sie selbst viel bewirken können und nicht machtlos sind.

Vermittlung

Wurden die Kinder- und Verfahrensrechte nicht gewährt und benötigt das Kind Unterstützung, um seine Rechte einzufordern, so ist eine weitere zentrale Aufgabe einer Ombudsstelle die Vermittlung und Schlichtung zwischen dem Kind und Fachpersonen vor Ort. Nichts geschieht jedoch ohne Absprache

mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen oder ohne deren Einwilligung. Ist vor Ort eine Mediation zwischen Kind und Bezugs- oder Fachpersonen nötig, so setzt sich die Ombudsstelle dafür ein, dass die KESB oder das Gericht eine Mediation anordnet.





Empfehlungen

Um das Kind bestmöglich zu begleiten, eruieren wir, welche Schlüsselpersonen vor Ort weitere Unterstützung bieten können, und geben allen Beteiligten in Absprache mit dem Kind konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Triage

Teil der Beratung kann auch eine Triage sein. Stellen wir fest, dass ein Kind oder Jugendlicher nebst der rechtlichen Beratung die Unterstützung weiterer spezialisierter Beratungsstellen benötigt, verweisen wir etwa auf Opferberatungsstellen, psychologische Beratungsstellen sowie auf kommunale oder kantonale Ombudsstellen.



Zugang zu bestehenden Beschwerdemechanismen

Benötigt es den Zugang zur Justiz – unabhängig davon, ob es sich um die kommunale, kantonale, nationale oder internationale Ebene handelt –, so bemüht sich die Ombudsstelle darum, dass eine unabhängige Rechtsvertretung im Sinne einer unentgeltlichen Rechtspflege durch Behörden oder Gerichte einge-

setzt wird. Sie verfügt über das nötige Akteneinsichtsrecht und kann Rechtsmittel ergreifen; dies geschieht über alle Instanzen, falls nötig bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder mittels Mitteilungsverfahren an den UN-Kinderrechtsausschuss.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um Kinder bestmöglich zu unterstützen, arbeiten die in Rechtswissenschaften ausgebildeten Berater:innen eng mit Fachpersonen aus der sozialen Arbeit, der Psychologie, der Medizin und weiteren Disziplinen zusammen. Die Berater:innen verfügen zusätzlich über aus-

geprägte soziale Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und haben sich in Entwicklungspsychologie, Gesprächsführung, Willensermittlung und Konfliktmanagement weitergebildet. Auch finden regelmässige Inter- und Supervisionen statt.

Niederschwelliger, barrierefreier Zugang

Im letzten Jahr hat uns rund ein Viertel der Beratungsanfragen über das Online-Kontaktformular oder per E-Mail erreicht. Die neue Website richtet sich explizit an Kinder und Jugendliche. Sie ist viersprachig, in leichter Sprache verfasst und entspricht der höchsten Barrierefreiheit speziell für Kinder mit einer

Behinderung. Ein Erklärvideo bringt den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und die Arbeit der Kinderombudsstelle näher. Dazu kommt ein Lexikon in leichter Sprache mit Informationen zu wichtigen Begriffen. Zudem werden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten aufgezeigt, inklusive einer Chatfunktion.

Das Netzwerk wächst

Damit Kinder und Jugendliche den notwendigen Schutz und ihre Rechte erhalten, müssen alle Involvierten wissen, wo ihre Fragen verlässlich beantwortet werden. Wir vernetzen uns mit kommunalen und kantonalen Ombudsstellen, Institutionen, Schulen, Heimen und anderen Beratungsstellen, damit

das Rechtssystem immer kindgerechter wird. Dazu haben wir auch eine Informationsveranstaltung und einen Austausch mit dem Beratungsteam von Tel. 147 durchgeführt. Für die Netzwerkpflge und die Fortbildung der Berater:innen nahmen wir an Referaten und Fachtagungen teil.





Expertise für Fachpersonen

Seit Januar 2021 füllt die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz mit dem Bereich Expertise für Fachpersonen im Rechtssystem die Lücke, bis die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ihren Betrieb aufnehmen kann.

Wir sind auf allen Ebenen tätig

Im Bereich von Legislative, Exekutive und Judikative setzen wir uns in den Gemeinden, den Kantonen und auch auf nationaler Ebene ein.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz startete erfolgreich am 1. Januar 2021. Wir konnten im Bereich Expertise unser über Jahre gesammeltes Fachwissen bereits zu Beginn an Fachpersonen aus allen Rechtsgebieten weitergeben.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz nutzt jede Möglichkeit, um ihre Expertise zur Förderung, zum Schutz und zur Durchsetzung der Kinderrechte an Fachpersonen im Rechtssystem weiterzuleiten. Dafür halten wir Referate, nehmen an Podiumsdiskussionen, Fachveranstaltungen, runden Tischen, Workshops oder Arbeitsgruppen teil.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz fördert das öffentliche Verständnis, informiert und sensibilisiert Fachpersonen über die Bedeutung der Kinderrechte und dafür, was in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nötig ist, damit diese ein **kindgerechtes Rechtssystem** erfahren.

Wir äussern uns zu politischen Vorhaben

Wir standen unter anderem bei Anfragen von kantonalen wie nationalen Politiker:innen zur Verfügung, die fachliche Auskünfte zu politischen Vorstössen wünschten. Bei diversen politischen Geschäften im National- und Ständerat hatten wir Kontakt mit Fachorganisationen und sensibilisierten die Verantwortlichen hinsichtlich Kinder- und Verfahrensrechte. So haben wir uns beispielsweise wirksam zur **Ehe für alle** geäussert, dies immer aus der Perspektive der betroffenen Kinder und ihrer Rechte.

Wir prüfen die Wirkung von Gesetzen

Wir beteiligten uns an Vernehmlassungsverfahren mit Fokus auf den Rechten von Minderjährigen. Die Vernehmlassungen im Jahr 2021 betrafen die Schaffung einer zentralen

In diesen Rechtsgebieten unterstützen wir:

- Familienrecht: Adoptionsrecht, Eherecht, Scheidung/Trennung, Kindesschutzrecht
- Medizinrecht
- Jugendstrafrecht
- Opferhilferecht
- Strafrecht i.e.S.
- Asylrecht
- Ausländerrecht
- Gesundheitsrecht
- Schulrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Internationales Privatrecht: Kindesentführung, Scheidung, Kindesschutz



unabhängigen Meldestelle im Schweizer Sport sowie Massnahmen gegen die Zwangsheirat von Minderjährigen.

Austausch mit zentralen Stellen auf nationaler Ebene

Wir stehen im Austausch mit allen zentralen Stellen, um die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz voranzutreiben: Das geht von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) über die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) bis hin zur Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) sowie allen relevanten Bundesämtern.

Bildungsinstitutionen

Universitäten: Genf, Fribourg, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Neuenburg, Zürich

Hochschule Luzern (HSLU), Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Berner Fachhochschule (BFH), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Fachhochschule Westschweiz (HES-SO), Ostschweizer Fachhochschule (OST), Fachhochschule Südwestschweiz (SUPSI) sowie weitere Institutionen



Wir arbeiten mit Bundesämtern und Kantonen zusammen

In der Zusammenarbeit mit Bundesämtern und Kantonen prüfen wir gemäss unserem [5-Phasen-Konzept](#) die institutionellen Praktiken und Vorschriften und weisen auf bestehende Schwierigkeiten hin, eruieren vorhandene Lücken und stossen Praxis- sowie Gesetzesänderungen an, beispielsweise auf Bundesebene mit dem Staatssekretariat für Migration sowie dem Bundesamt für Sport. Es freut uns sehr, dass wir mit den Fachpersonen in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Basel-Stadt weiterhin sehr eng zusammenarbeiten können, und neu jetzt auch mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus. Mit den Kinder- und Jugendbeauftragten in 26 Kantonen standen wir im Austausch und informierten sie über ein kindgerechtes Rechtssystem und unsere Dienstleistungen.



Wir stellen Wissen digital zur Verfügung

Unsere neue Website informiert zum Thema Kinderrechte. Die Bibliothek wird laufend aktualisiert und stellt relevante Gerichtsurteile, Praxishilfsmittel, Merkblätter, Checklisten, Best Practices, Studien und Fachartikel zur Verfügung. Ende 2021 umfasste sie über 700 wissenswerte Informationen.

Wir fördern die Fort- und Weiterbildung

Fachpersonen finden in unserem Bildungsportal wertvolle und laufend aktualisierte Hinweise auf Tagungen, Fort- und Weiterbildungen. 2021 verwiesen wir auf 97 aktuelle Fort- und Weiterbildungen oder Tagungen aller wichtigen Universitäten und Fachhochschulen in der Schweiz.

Wir richten uns an alle Fachpersonen im Rechtssystem

Das sind unter anderem Kinder- und Jugendbeauftragte, Beiständ:innen, KESB-Mitarbeiter:innen, Richter:innen, Staats- und Jugendanwält:innen, Rechtsvertreter:innen des Kindes, Opferhilfeberater:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Gefängnismitarbeiter:innen, Polizist:innen, Lehrer:innen, Migrationsfachpersonen, Mediziner:innen, Sportleiter:innen, Pflegeeltern oder Heimmitarbeiter:innen. Wir bleiben mit allen relevanten Berufsverbänden in Kontakt.

Wir sensibilisieren und informieren

online ...

Wir versenden mehrmals pro Jahr Newsletter zu relevanten Themen, Good Practices, Praxis-hilfsmittel mit Merkblättern und Checklisten an rund 4000 Empfänger:innen. Mit einem separaten Newsletter machen wir regelmässig auf kommende Tagungen, Fort- und Weiterbil-

dungen aufmerksam. Auf LinkedIn publizieren wir regelmässig Posts zu relevanten Beiträgen, Weiterbildungen, Veranstaltungen, Medienartikeln, Wissensportalen etc. Mehrmals pro Jahr publizieren wir auf unserer Website Blogbeiträge zu relevanten Themen.

Hochschulen und Kommissionen

... und offline

Wir standen mit verschiedenen Bildungsinstitutionen in Kontakt und konnten unser Fachwissen zum Thema kindgerechte Verfahren in Weiterbildungen einfliessen lassen. Insbesondere mit der Hochschule Luzern, der Ostschweizer Fachhochschule, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie der Berner Fachhochschule stehen wir in engem Dialog.

Der Hochschule Luzern gaben wir beispielsweise Input zum CAS «Rechtsvertretung» (Kindesvertretung). So konnten wir unser Fachwissen zum Thema kindgerechte Verfahren in diese Weiterbildung einfliessen lassen. Zudem stellte die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz ein Kommissionsmitglied bei der UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde».

Kinderrechtsorganisationen

Mit Vertreter:innen verschiedener Kinderrechtsorganisationen (Pro Juventute, UNICEF, Kinderschutz Schweiz, Kinderanwaltschaft Schweiz, PACH, Integras, Save the Children,

SSI internationaler Sozialdienst, KESCHA und weiteren) haben wir uns über Kinderrechte und die operative Zusammenarbeit ausgetauscht.



Die Prinzipien eines kindgerechten Rechtssystems

1. Partizipation

Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über ihre Rechte informiert werden, sondern ihre Meinung soll auch in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, angehört werden.

2. Übergeordnetes Kindesinteresse

Das Kindesinteresse hat in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, oberste Priorität. Dabei soll nicht nur die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt werden, sondern es sollen auch inter- und multidisziplinäre Ansätze zur Begutachtung des Kindesinteresses angewendet werden.

3. Würde

Kinder und Jugendliche sind mit Würde zu behandeln, vor allem mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness.

4. Schutz vor Diskriminierung

Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe zu gewährleisten.

5. Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.

Organisation

So ist die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz organisiert.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz hat die Rechtsform einer Stiftung. Sie bezweckt das Führen einer unabhängigen, nationalen und niederschweligen Ombudsstelle zur Stärkung der Kinderrechte. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenkonvention, deren Zusatzprotokollen, weiteren Schutzbestimmungen, der nationalen Gesetze sowie der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz berät und informiert sie Kinder und Jugendliche in der Schweiz in Bezug auf ihre Rechte und vermittelt zwischen ihnen und beispielsweise Gerichten, Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind. Sie prüft die individuelle Situation und spricht Empfehlungen aus, sie leistet Präventionsarbeit zum nachhaltigen Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, stärkt deren Partizipation und orientiert sich am übergeordneten Kindesinteresse. Die Stiftung stellt ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrung im Bereich Kinder- und Verfahrensrechte Fachpersonen, Bildungsinstitutionen, Gesetzgebungsorganen wie auch politischen Kreisen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Zudem unterstützt sie Bund und Kantone in deren Sensibilisierungsarbeit zur Förderung eines kindgerechten Rechtssystems, informiert sie

mittels Berichten und spricht Empfehlungen aus. Sie ist weisungsunabhängig, hat keine Parteistellung und keine Rechtsprechungsbefugnisse.

Die Stiftung kann den Zweck selber umsetzen oder zur Zweckerreichung mit Institutionen und Organisationen, die eine ähnliche Zielsetzung haben, zusammenarbeiten. Sie kann ferner im Rahmen der Zweckerfüllung Drittpersonen finanziell unterstützen.

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck. Sie ist unabhängig sowie konfessionell und parteipolitisch neutral.



Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Präsiert wird er von François Rapeaud, Generalagent der Spezialagentur Vorsorge und Finanzen der Zürich Versicherungsgesellschaft; Vizepräsidentin ist Andrea Staubli, Rechtsanwältin und Mediatorin. Weitere Mitglieder des Stiftungsrats sind Alessandro D'Elia, Leiter Fundraising der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ), sowie Francisco Pavone, Leiter der Wirtschaftlichen Sozialhilfe beim Sozialdienst des Bezirks Affoltern.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats bietet Gewähr für dessen Kompetenz, Unabhängigkeit und Neutralität.

Revisionsstelle

Mit der Revision der Jahresrechnung ist die Gesellschaft KPMG AG in Zürich beauftragt.

Geschäftsführung und Team

Die operative Führung liegt bei der Geschäftsführerin Irène Inderbitzin. Katja Cavalleri Hug ist ihre Stellvertreterin und Leiterin der Fachbereiche Beratung und Expertise, Corina Ringli und Anaïs Franck sind als juristische Mitarbeiterinnen für die Bereiche Beratung und Expertise tätig. Claudia Frei leitet den Bereich Office Management und wird von Julia Kamp und Marvin Keller unterstützt.

Insgesamt teilen sich neun Mitarbeitende 530 Stellenprozente.

Freiwilligenarbeit

2021 wurde die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz mit unentgeltlicher Leistung von Freiwilligen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich und im Networking unterstützt. Insgesamt entsprach dieses Engagement rund 50 Stellenprozenten.

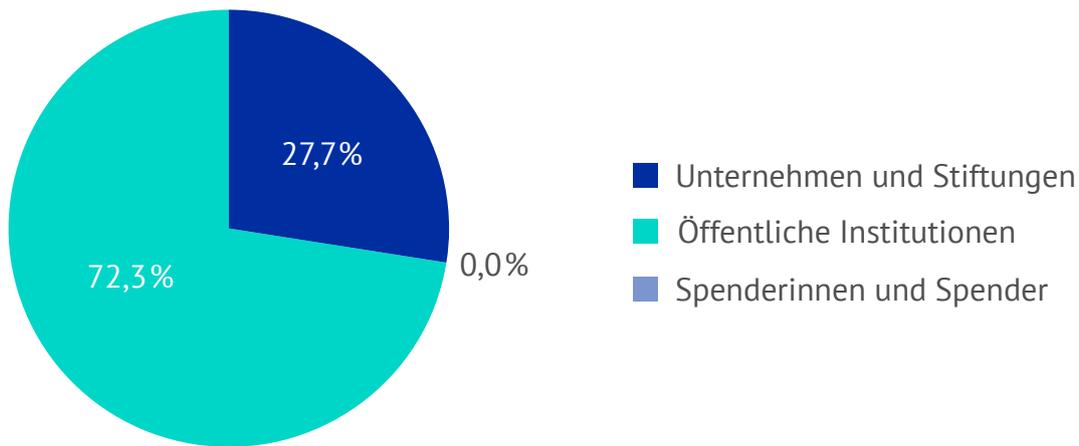
Bilanz 2021

Anmerkungen im Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	598 889	736 247
Forderungen aus Leistungen		
- gegenüber Dritten	2.1 65 000	0
Delkredere		
Übrige kurzfr. Forderungen		
- gegenüber Nahestehenden	165	0
- gegenüber Sozialversicherungen	2.2 8 802	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3 4 681	2 742
Umlaufvermögen	677 538	738 989
Finanzanlagen	2.4 13 006	13 000
Sachanlagen	2.5	
- Mobiliar, Einrichtungen	16 666	0
- EDV und Homepage	1 998	0
Anlagevermögen	31 670	13 000
Total Aktiven	709 208	751 989
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2.6 9 545	10 302
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
- gegenüber Sozialversicherungen	2.7 9 086	
Kurzfristige Rückstellungen		
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.8 474 576	3 593
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	493 207	13 895
<i>Fondskapital</i>	0	0
Fremdkapital inkl. Fonds	493 207	13 895
Stiftungskapital	50 000	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	166 001	688 094
Organisationskapital	216 001	738 094
Total Passiven	709 208	751 989

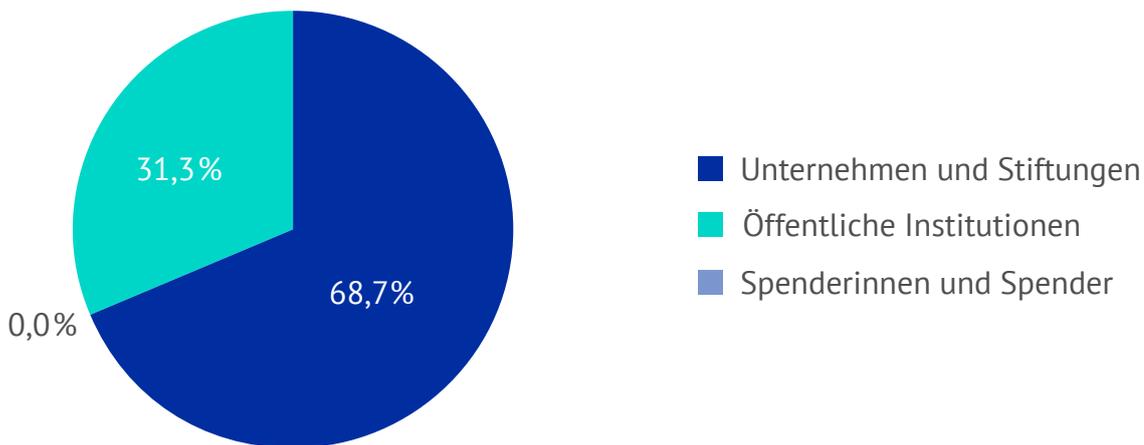
Betriebsrechnung 2021

Anmerkungen im Anhang		2021 CHF	2020 CHF
Betriebsertrag			
Erhaltene Zuwendungen			
Spenden		110 210	700 000
(davon zweckgebunden)		(0)	(0)
(davon frei)		(110 210)	(700 000)
Erträge			
Beiträge der öffentlichen Hand	3.1	287 713	0
(davon zweckgebunden)		(110 000)	(0)
(davon frei)		(177 713)	(0)
Betriebsertrag		397 923	700 000
Aufwand für die Leistungserbringung			
Projektaufwand	3.2	-840 259	0
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	3.4	-61 990	0
Administrativer Aufwand	3.3	-17 269	-11 889
Aufwand für die Leistungserbringung		-919 518	-11 889
Betriebsergebnis		-521 595	688 111
Finanzerfolg	3.6	-498	-17
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-522 093	688 094
Veränderung des Fondskapitals		0	0
Jahresergebnis		-522 093	688 094
Verwendung / Zuweisung			
<i>Veränderung erarbeitetes freies Kapital</i>		<i>-522 093</i>	<i>688 094</i>

Herkunft der Mittel 2021

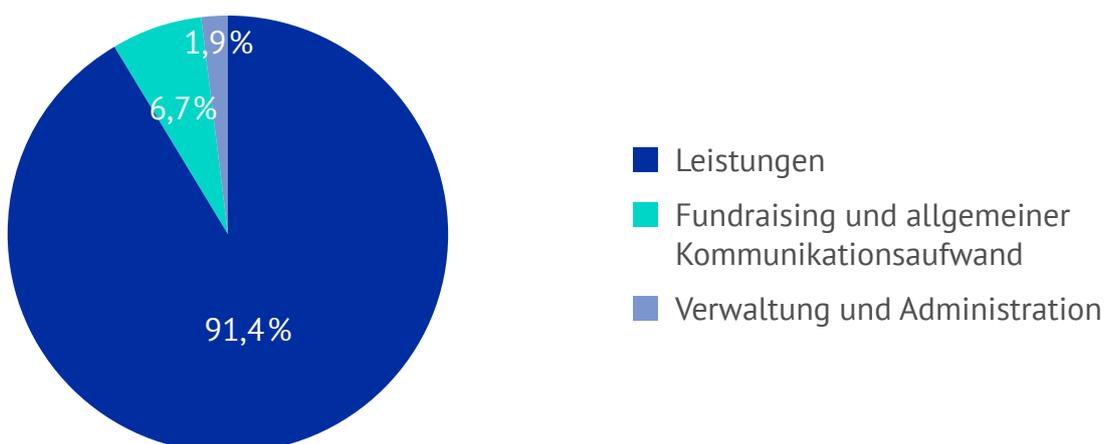


Herkunft der Mittel mit Spende der Zürich von 2020



Die Spendengelder unter «Unternehmen und Stiftungen» stammen von der Zürich Versicherung und der Z Zurich Foundation. Sie sind im Jahr 2020 eingegangen und wurden 2021 verwendet.

Verwendung der Mittel 2021



Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2021 in CHF	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Expertise	0	110 000	-110 000	0	0
Total Fondskapital	0	110 000	-110 000	0	0

Organisationskapital					
Grundkapital					
Stiftungskapital	50 000	0	0	0	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	688 094	-522 093	0	-522 093	166 001
Total Organisationskapital	738 094	-522 093	0	-522 093	216 001

2020 in CHF	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Grundkapital					
Stiftungskapital	0	50 000	0	50 000	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	0	688 094	0	688 094	688 094
Total Organisationskapital	0	738 094	0	738 094	738 094

Anhang zur Jahresrechnung 2021

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie der Stiftungsurkunde der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1000 überschreiten. Die Abschreibung erfolgt linear mit folgenden Abschreibungssätzen:

Mobilier 12.5 %, EDV 20 %

Verbuchung von Erträgen

Die Erträge werden grundsätzlich gemäss Zahlungseingang erfasst. Bei Erträgen, die nicht das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, wird durch eine Rechnungsabgrenzung der Ertrag dem Geschäftsjahr zugewiesen, für das er vertraglich bestimmt ist.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
2.1 Forderungen aus Leistungen		
Unterstützungsforderungen	65 000	0
	65 000	0
2.2 Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Sozialversicherungen	8 802	0
	8 802	0
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
bezahlter Aufwand des Folgejahres	4 681	2 742
noch nicht erhaltener Ertrag	0	0
	4 681	2 742

2021: Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind diverse Abos und die monatliche Büromiete erfasst, die schon im Jahr 2021 bezahlt wurden.

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
2.4 Finanzanlagen		
Mietkautionsdepot	13 006	13 000
	13 006	13 000
2.5 Sachanlagen		
Mobiliar, Einrichtungen	16 666	0
EDV und Homepage	1 998	0
	18 664	0
Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden als Wertberichtigung verbucht.		
2.6 Verbindlichkeiten aus Leistungen		
gegenüber Dritten	9 545	10 302
	9 545	10 302
2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Sozialversicherungen	9 086	0
	9 086	0
2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen		
noch nicht bezahlter Aufwand	11 500	3 593
erhaltener Ertrag des Folgejahres	463 076	0
	474 576	3 593

Der erhaltene Ertrag des Folgejahres beinhaltet im Berichtsjahr hauptsächlich bereits vergütete Beiträge von Förderstiftungen und der öffentlichen Hand für zukünftige Jahre.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	2021 CHF	2020 CHF
3.1 Erträge		
3.1.1 Beiträge der öffentl. Hand		
Bund (BSV)	110 000	0
Kantone	177 713	0
Gemeinde	0	0
Total Beiträge der öffentl. Hand	287 713	0

3.2 Projektaufwand in CHF 2021	Beratung Kinder & Jugendliche	Expertise	Total
Personalaufwand	319 430	285 612	605 042
Sachaufwand	29 980	19 849	49 829
Übr. betr. Aufwand	71 793	110 914	182 707
Abschreibungen	1 520	1 161	2 681
Total	422 723	417 536	840 259

Für das Jahr 2020 nicht geführt!

3.3 Administrativer Aufwand		
Personalaufwand	14 410	0
Sachaufwand	1 447	557
Übr. betr. Aufwand	1 364	0
Abschreibungen	48	11 332
	17 269	11 889

	2021 CHF	2020 CHF
3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand		
Personalaufwand	25 488	0
Sachaufwand	1 463	0
Übr. betr. Aufwand	2 565	0
Abschreibungen	86	0
Total Fundraising	29 602	0
Personalaufwand	19 768	0
Sachaufwand	1 130	0
Übr. betr. Aufwand	11 424	0
Abschreibungen	66	0
Total Kommunikationsaufwand	32 388	0
	61 990	0

Der administrative Aufwand, das Fundraising sowie die Kommunikation werden mittels Kostenstellen ermittelt. Zudem sind Vorkostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten vorhanden. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt. Somit wird pro Person in der Organisation der Anteil für die verschiedenen Bereiche ermittelt und darauf basierend die prozentuale Zuteilung vorgenommen. Die Verteilschlüssel werden jährlich neu mit den aktuellen Stunden pro Mitarbeiter ermittelt und auf ihre Richtigkeit überprüft.

	2021	2020
3.5 Unentgeltliche Leistungen		
Benevol	Pensum	keine
Unentgeltliche Leistung (2021: 3 Personen; 2020: 0 Personen)	25%	0
Vorstand	Anzahl Stunden	Anzahl Stunden
Unentgeltliche Leistungen des gesamten Vorstands	163	keine

Die Vorstandsmitglieder der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung zugesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

Erhaltene Leistungen

Die erhaltenen Leistungen von diversen Lieferanten betragen rund	12 782	
	2021	2020
	CHF	CHF

3.6 Finanzerfolg

Finanzaufwand	-504	-17
Finanzertrag	6	0
	-498	-17

4. Weitere Offenlegungen

	2021	2020
	CHF	CHF
4.1 Personal		
Anzahl Mitarbeitende total	9.00	0
in Vollzeitstellen	5.30	0
Personalaufwand total	664 661	0
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	36 802	0

4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 14. April 2022 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Revisionsbericht 2021



KPMG AG

Badenerstrasse 172

Postfach

CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31

kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, Winterthur

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Bruno Denisi

Zürich, 14. April 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



THANKS

Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei allen Spender:innen von Herzen dafür, dass sie unsere Stiftung so grosszügig unterstützen. Mit ihrem wertvollen Engagement verdeutlichen sie, wie wichtig das Thema Kinderrechte für unsere Gesellschaft ist. Dank ihnen können wir vielen Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg durch das Schweizer Rechtssystem Orientierung geben und den Rücken stärken.

Öffentliche Hand

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Basel-Stadt
Kanton Glarus
Kanton St. Gallen
Kanton Thurgau
Kanton Zürich

Unternehmen

Raiffeisen Schweiz
Zurich Insurance Group Ltd
Zürcher Kantonalbank

Stiftungen

atDta Stiftung
Ernst Göhner Stiftung
MBF Foundation
Mercator Stiftung Schweiz
Z Zurich Foundation

Sachspenden

Anykey IT AG
Kuble AG
Microsoft
Podio
Teamgantt

Impressum

Impressum

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Theaterstrasse 29
8400 Winterthur

Text

Katja Cavalleri Hug
Claudia Frei
Irène Inderbitzin
François Rapeaud
Corina Ringli

Finanzbericht

Andrea Cuka und Giordana Widmer,
witreva & Thalmann Treuhand AG

Lektorat

Andrea Linsmayer

Redaktion

Ruth Hafen

Titelbild

iStock

Gestaltung

Kuble AG

Bildnachweis

iStock





Kontakt



+41 52 260 15 55



info@kinderombudsstelle.ch



Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Theaterstrasse 29
8400 Winterthur